

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X
Gamswild.....	
Sonstige	X

Rotwild	X
Schwarzwild	X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Verbissbelastung bei Verjüngungspflanzen unter 20 cm Höhe ist mit 13 % verbissener Pflanzen vergleichsweise gering. Statistisch abgesicherte Aussagen können, aufgrund der Anzahl der aufgenommenen Pflanzen, nur für das Edellaubholz und die Fichte gemacht werden. Hier wurden Verbissprozente von 21 % (Edellaubholz) bzw. 6 % (Fichte) erhoben. Das Verbissprozent beim Edellaubholz ist noch tolerierbar. Dabei ist jedoch zu beachten, dass gerade das Edellaubholz in der Hegegemeinschaft Steinwiesen für den Aufbau stabiler und klimatoleranter Bestände besonders wichtig ist.

Auffällig ist, dass die Tanne in dieser Höhenstufe einen hohen Anteil hat (7%). Leider werden diese kleinen Tannen aber massiv verbissen. In der nächsten Höhenstufe (über 20 cm) sinkt der Tannenanteil deutlich. Dies ist ein starker Hinweis auf einen sog. Totverbiss.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Im Bereich der Pflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe hat sich die Verbissbelastung im Vergleich zu 2018 insgesamt wenig verändert. Insbesondere der Verbiss an Buche (28 %) und Edellaubholz (49 %) ist immer noch deutlich zu hoch. Insbesondere bei der Buche hat sich die Situation noch einmal verschärft.

Hingegen ist der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss erfreulicherweise rückläufig. Nur bei der Buche war ein gewisser Anstieg erkennbar. Auffällig ist aber, dass gerade die Leittriebe der Edellaubhölzer weiterhin stark verbissen werden (33 %). Die immer noch zu hohen Verbissprozente führen letztlich nicht nur zu Einbußen hinsichtlich der Qualität (z.B. beim Bergahorn), sondern auch zu einem deutlichen Rückgang der Konkurrenzfähigkeit im Vergleich zu weniger verbissgefährdeten Baumarten (z.B. Fichte).

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Fegeschäden wurden bei der Inventur 2021 bei 6,6 % der Pflanzen über der maximalen Verbisshöhe festgestellt.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	8
	4
	0

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die genannten Rechtsvorschriften sollen u.a. sicherstellen, dass die Waldökosysteme ihre Funktionen und Leistungen (z.B. Wasserrückhalt, Kohlenstoffspeicherung) langfristig und nachhaltig zum Wohle der Bevölkerung erbringen können. Der festgestellte Verbiss verhindert die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten, insbesondere Tanne, Buche und Edellaubholz in vielen Jagdrevieren. Zwar samen sich klimatolerante und standortheimische Baumarten in hoher Stückzahl natürlich an, jedoch führt v.a. die hohe Verbissbelastung dazu, dass sich gemischte und stabile Wälder derzeit nicht auf großer Fläche etablieren können. Positive Entwicklungen bzw. ein geringerer Schalenwildeinfluss auf die Waldverjüngung sind insbesondere in den Staatsjagdrevieren und in einigen Gemeinschaftsjagdrevieren festzustellen.

Gerade vor dem Hintergrund der Borkenkäferkalamität und der entstandenen Kahlfächen (z.B. Steinwiesen, Wallenfels) ist die natürliche Verjüngung der standortangepassten Baumarten von zentraler Bedeutung, um eine schnelle und kostengünstige Wiederbewaldung zu ermöglichen. Ansonsten sind Waldbesitzer gezwungen auf kosten- und arbeitsintensive Pflanzungen und Schutzmaßnahmen (z.B. Zaunbau) zurückzugreifen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Steinwiesen hat sich gegenüber 2018 nur gering verändert und muss daher aus forstlicher Sicht weiterhin als zu hoch bewertet werden.

Um der Entwicklung der Verbissbelastung der letzten drei Jahre entgegenzuwirken, wird deshalb vorgeschlagen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Abschuss von 2018 in der Hegegemeinschaft zu erhöhen.

Dies bedeutet allerdings nicht, dass der Abschuss in allen Revieren gleichmäßig erhöht werden muss. Aufgrund der unterschiedlichen Verbissbelastung in den einzelnen Jagdrevieren sollte der Abschuss im Anhalt an die ergänzenden Revierweisen Aussagen in den Revieren mit zu hoher Verbissbelastung erhöht werden; hingegen könnte in Revieren mit tragbarer Verbissbelastung der Abschuss in Höhe des bisherigen Soll-Abschusses beibehalten werden.

Eine nachhaltige Erfüllung des festgesetzten Abschusses ist erforderlich, um eine Verbesserung herbeizuführen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Stadtsteinach, 08.12.2021	Unterschrift
---	--------------

Leitender Forstdirektor, Dr. Michael Schmidt
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“